

13261/AB

vom 22.11.2017 zu 14104/J (XXV.GP)

EUROPA
INTEGRATION
ÄUSSERES
BUNDESMINISTERIUM
REPUBLIK ÖSTERREICH

SEBASTIAN KURZ
BUNDESMINISTER

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Elisabeth KÖSTINGER
Parlament
1017 Wien

22. November 2017

GZ. BMEIA-AT.8.15.03/0012-I.7/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Johannes Jarolim, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. September 2017 unter der Zl. 14104/J-NR/20017 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Begünstigung ‚privilegierten‘ Täter und massive Vernachlässigung von Opfern durch österreichische Behörden?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Auf europäischer Ebene evaluieren sowohl Organe des Europarates, wie die Europäische Kommission für die Effizienz der Justiz (CEPEJ), als auch der Europäischen Union (EU) die Effizienz der Justizsysteme und analysieren Daten und Informationen der jeweiligen Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich. Einen vergleichenden Überblick über die Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme der EU-Mitgliedstaaten bietet zum Beispiel das Justizbarometer der Europäischen Kommission (EK). Die 5. Ausgabe des Justizbarometers wurde im April 2017 veröffentlicht:

http://ec.europa.eu/newsroom/document.cfm?doc_id=43918).

Zu den Fragen 2 und 3:

Der Inhalt dieser Fragen fällt nicht in die Vollziehung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA).

Sebastian Kurz

